

Lösungsansätze

Fachleuten ist schon seit Jahrzehnten klar, dass die Leistungsanreize mindestens im Niedriglohnbereich erhöht werden müssen und der Umgang mit den Arbeitslosen entwürdigend ist. Vier Lösungsansätze werden hier beispielhaft skizziert. Abbildung 13 zeigt die wirtschaftlichen Auswirkungen am Beispiel eines Alleinstehenden:

1. Aktivierende Sozialhilfe

Das ifo-Institut unter Hans-Werner Sinn entwickelte in 2002 das Konzept der „Aktivieren der Sozialhilfe“ (dunkelrot), das der Sachverständigenrat dann weit gehend übernahm²². 2006 wurde es leicht ergänzt²³. Bei Arbeitsaufnahme erhält man nicht nur das ungekürzte Bruttoeinkommen, sondern sogar noch einen kleinen Zuschuss dazu. Ab 500 Euro bleibt als Nettogewinn 30 % des Bruttomehreinkommens. Um dies finanzieren zu können, wird das ohne Arbeit verfügbare Einkommen fast halbiert. Weil dazu natürlich auch Arbeitsplätze vorhanden sein müssen, halten die Kommunen in einer Übergangszeit so lange Arbeitsgelegenheiten vor, bis der Markt die nötigen Plätze geschaffen hat. Die Leistungsanreize dürften genügen, im Wesentlichen Vollbeschäftigung zu erreichen. Die Trennung von Hilfe- und nicht Hilfebedürftigen sowie die übrigen Fehlanreize der sozialen Sicherung werden jedoch beibehalten.

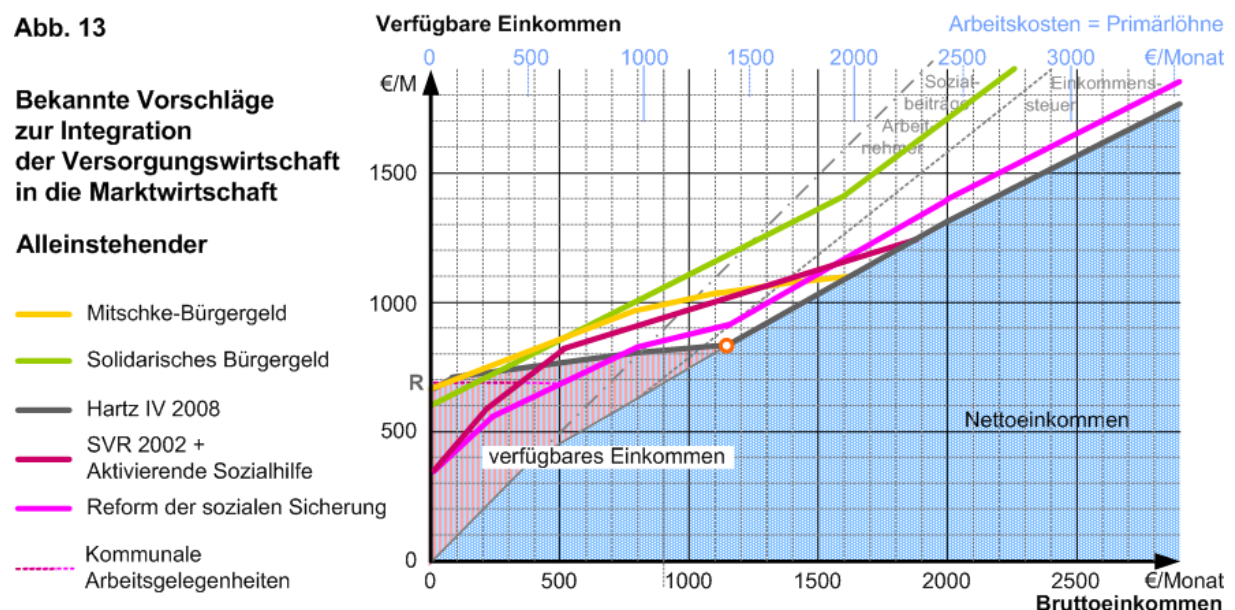
2. „Reform der sozialen Sicherung“

Das Konzept wurde von Wolfgang Franz, ZEW Mannheim, Wirtschaftsweiser, und anderen Professoren entwickelt und von der Bertelsmann-Stiftung, der Heinz-Nixdorf-Stiftung und der Ludwig-Erhard-Stiftung veröffentlicht²⁴. Es folgt der gleichen Grundkonzeption, integriert aber auch die Kranken- und Altersversicherung (pink).

Beide Konzepte stellen sicher, dass schon nach wenigen Jahren niemand mehr dauerhaft ohne Arbeit sein muss.

Dafür wird erwartet, dass jeder sich im Rahmen seiner Möglichkeiten am Wirtschaftsergebnis der Gesellschaft beteiligt. Wer dies verweigert, kann Solidarität der Gesellschaft nur in so weit erwarten, als ihm in etwa die Kosten des Wohnens erstattet werden. Die Finanzierung ist möglich; denn Arbeitsaufnahme zu fördern kostet weniger als für Arbeitslosigkeit zu zahlen. Aber dem Arbeitsunwilligen die Existenzgrundlage zu entziehen, scheint politisch nicht durchsetzbar.

Abb. 13



Völlig anders der Ansatz der Bewegung für bedingungslose Grundeinkommen:

3. Mitschke-Bürgergeld

Professor Mitschke entwickelte schon in den 70-er Jahren sein Bürgergeldkonzept²⁵ (gelb): Es sollte nicht mit dem FDP-Bürgergeld verwechselt werden. Dabei erhält jeder ohne Nachweis der Bedürftigkeit ein existenzsicherndes „Bürgergeld“ als negative Einkommensteuer. Nimmt er Arbeit auf, steigt sein Nettoeinkommen anfangs um knapp 40 %, später um 20 % des Bruttoerwerbseinkommens, bis ein Bürgergeldzuschuss nicht mehr erforderlich ist.

4. Solidarisches Bürgergeld

Das vom Thüringischen Ministerpräsident Althaus 2005 präsentierte Konzept (hellgrün) geht von einem fast existenzsichernden Bürgergeld als Grundeinkommen aus²⁶, erlaubt aber bis 1.600 Euro einen Zugewinn in Höhe von 50 % des Erwerbseinkommens, danach durchgängig von 75 %. Dabei ist nicht nur die Sicherung gegen Arbeitslosigkeit sondern auch die Alters- und Gesundheitsvorsorge in das Einkommensteuersystem einbezogen.

Beide Modelle stehen hier stellvertretend für eine Vielzahl diskutierter Modelle bedingungsloser Grundeinkommen. Ob man Götz Werners Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens²⁷ für Alle in Höhe 800 bis 1.500 Euro, Straubhaars steuerfinanziertes Einkommen²⁸ mit 625 bis 700 Euro, oder Opaschowskis Existenzgeld²⁹ von 580 Euro nimmt; sie haben eines gemeinsam:

Bedingungslose Grundeinkommen stellen die Würde der sozial Schwachen wieder her und befreien sie aus der Bevormundung durch Behörden.

Sie sind nur nicht finanzierbar, wie man mit einem Blick auf die Grafik an der Differenz zwischen gelber bzw. hellgrüner zu grauer Linie leicht erkennen kann. Es können nicht so viele Menschen über höhere Einkommen verfügen, wenn man gleichzeitig die Verpflichtung zur Mitwirkung des Einzelnen aufhebt. An welche Grenzen solche Konzepte stoßen, zeigt eine Studie des finanzwissenschaftlichen Instituts der Universität Köln für das noch vorsichtig formulierte Konzept des Mitschke-Bürgergeldes³⁰.

Jedes dieser Konzepte löst einen Teil des Problems.

Im Folgenden wird versucht, sie zu einer Gesamtkonzeption zu verbinden und dabei die Elemente aufzulösen, die ihre Realisierung bisher unmöglich machen.

Weiter: [„Arbeitsmarktordnung im Zeichen der Globalisierung“](#)